Scranton Wochenblatt.
Office: 427 Lackawanna Ave.

### Aus der Bundeshauptstadt.

15. März. Mahone reichte im Senat einen Beschlußantrag, die Ermäßigung der Tabaksteuer betreffend, ein.—Der Gesetzentwurf für Ertheilung des Wegerechts über die Ländereien der Choctaws und Chikasaws an die St Louis-San-Francisco-Eisenbahn wurde zur Annahme einberichtet, mit dem Zusatz, daß wenn die Gesellschaft nicht binnen einem Jahre nach Annahme des Wegerechts, wozu ihr eine 90tägige Frist gewährt wird, die Bahn vollendet, die ihr hier ertheilten Rechte auf die Chicago-Texas-Mexican Central-Bahn übergehen sollen.—Der Garland'sche Gesetzentwurf für Bewilligung von 15 Millionen Dollars zur Verbesserung des Mississippi wurde an den betr. Ausschuß verwiesen. — Dann wurde mit Berathung des Postetats fortgefahren und schließlich überreicht Allison den Bericht des Budgetausschusses über die Untersuchung im Schatzamte. Zum Druck verwiesen. Nach einer geheimen Sitzung erfolgte Vertagung. — Im Abgeordnetenhause wurde der Beschluß des Senats, zur Unterstützung der Ueberschwemmten weitere 100,000 Dollars anzuweisen durch Erhöhung des Betrags auf 150,000 Dollars abgeändert und sodann angenommen. — Für 1300 Forderungen aus dem Kriege wurden $29,000 bewilligt. — Ein Beschlußantrag Serg. Mason's Verurtheilung betr., wurde verwiesen.—Sodann Berathung des Chinesen-Gesetzes bis zur Vertagung.

16. März. Nach einigen Bemerkungen über die Befugnisse des Sprechers fuhr das Haus mit der Berathung des Chinesen-Gesetzes fort. — Converse (Ohio) reichte den Entwurf eines Gesetzes ein, welches die Verschmelzung von Eisenbahngesellschaften verbietet. — Der Beschlußantrag, der Kriegsminister sei aufzufordern, dem Hause die Gründe mitzutheilen, die ihn veranlaßten, Truppen nach Omaha zu schicken, wurde vom Militärausschuß zustimmend einberichtet, und wurde angenommen; desgleichen der Antrag, daß der Präsident bei der Regierung von Nicaragua auf Abschließung eines Vertrages zur endlichen Erledigung der zwischen jenem Lande und den Ver. Staaten schwebenden Forderungen dringe. — Hierauf Vertagung. — Der Senat trat der Erhöhung der Bewilligung für die Ueberschwemmten bei. — Sherman überreichte einen Protest einer großen Anzahl Veteranen gegen Aufhebung der Kassirung Fitz-John Porter's. — Voorhees reichte einen Gesetzentwurf ein, wodurch die Pension von Personen, welche im Kriege als Soldat oder Matrose zum Krüppel geworden sind, von 36 auf 48 Dollars monatlich erhöht und bestimmt wird, daß sie den Mehrbetrag vom 23. Februar 1877 an nachbezahlt bekommen sollen. — Logan machte einige Bemerkungen über seinen Vorschlag, daß der gesammte Ertrag der Branntweinsteuer denjenigen Staaten und Territorien, nach Maßgabe ihrer Einwohnerzahl, zu Schulzwecken überwiesen werden soll, in welchen wenigstens sechs Monate lang im Jahre ein geordnetes Schulsystem unterhalten wird, wurde dem betr. Ausschusse bewiesen. — Fortsetzung der Berathung über das Postetat. — Vertagung.

17. März. Im Senat wurde auf Empfehlung des Militärausschusses, der Gesetzvorschlag, den Frauen, welche sich während des Bürgerkrieges als Krankenwärterinnen nützlich gemacht, eine Extra-Vergütung zu bewilligen, zu den Akten gelegt. — Die von Brown beantragte Erklärung gegen eine Verringerung des Papiergeldes durch Einziehung der Silberscheine wurde mit 30 gegen 23 Stimmen an den Finanzausschuß verwiesen. — Annahme des Postetats sammt dem der Portofreiheit des Congresses wird erherstellenden Zusatz. — Sherman reichte einen Gesetzentwurf für den Druck von 30,000 Exemplaren der von Blaine gelegentlich der Garfield-Trauerfeier gehaltenen Gedächtnißrede (wovon 10,000 für den Senat und 20,000 für das Haus bestimmt sind) ein. Verwiesen. — Die Vorlage für Ernennung einer Tarif-Commission wurde von Pendleton, Morrill und Beck besprochen, worauf eine geheime Sitzung und dann Vertagung bis Montag folgte. — Im Abgeordnetenhause legte der Sprecher dem Hause eine vom Kriegsminister eingesandte Schätzung der Zahl der durch das Hochwasser des Mississippi und seiner Zuflüsse in Noth gerathenen Menschen vor. Ihre Gesammtzahl wird auf 85,000 angeschlagen. — Die Senatsvorlage für Erweiterung der nördlichen Grenze von Nebraska gelangte zur Annahme. — Der Finanzausschuß berichtete durch Dunning einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Steuergesetze ein, der, nachdem sein Druck angeordnet, an den Ausschuß zurückverwiesen würde. — Nachdem beschlossen worden, morgen eine Sitzung abzuhalten, und zwar ausschließlich zur Besprechung des Chinesen-Gesetzes, erfolgte Vertagung.

20. März. Im Senat wurden die vom Hause beschlossenen Bewilligung für auswärtige Vertretung und die Militärschule mit Verbesserungsvorschlägen des Budgetausschusses einberichtet; desgleichen die dem Senat gemachte Vorlage betreffend die Aufnahme Süd-Dakota's unter die Staaten. — Conger berichtete Namens des Handelsausschusses zu dem Gesetzentwurf zur Hebung des Küsten-Rettungsdienstes ein Amendement für die Pensionirung von Mitgliedern der Bedienungsmannschaften bezw. ihrer Hinterbliebenen ein, welche in der Ausübung ihres Berufes erwerbsunfähig werden, oder um's Leben kommen.—Die Tarifcommissions-Vorlage wurde bei Seite gelegt.—Pendleton überreichte eine Denkschrift des Nationalvereins der Tabakfabrikanten gegen jede Maßnahme, wodurch der steuerfreie direkte Verkauf von Rohtabak an und Consumenten gestattet werden würde, den eine Petition desselben Vereins um Abschaffung der Export-Steuermarken. — Sodann nach einer kurzen geheimen Sitzung Vertagung.—Im Abgeordnetenhause wurde eine Botschaft des Präsidenten verlesen und dem betr. Ausschuß überwiesen, welche die vom Hause in Betreff der Absendung von Truppen nach Nebraska verlangte Auskunft enthält.—157 Gesetzentwürfe und Resolutionen wurden eingereicht. — Auf Antrag von Kelly wurde unter Aussetzung der Geschäftsordnung mit 152 gegen 56 Stimmen beschlossen, für die nächste Spezialberathung die Tarifcommissionsvorlage auf die Tagesordnung zu setzen und ihr gegenüber keiner anderen Vorlage, ausgenommen Bewilligungen für den Bundeshaushalt, den Vorrang einzuräumen.—Die Vorlage, die Genfer Entschädigungsgelder betr., wurde für den 10. April auf die Tagesordnung gesetzt und kurz vor ein Uhr erfolgte Vertagung.

21. März. Im Abgeordnetenhause schritt dem gestern Abend getroffenen Abkommen gemäß, nach Verlesung des Protokolls zur Abstimmung über den Ausgleichs-Vorschlag, die Vorlage betr. die Genfer Entschädigungsgelder für den 11. April auf die Tagesordnung zu setzen, und er wurde mit 162 gegen 55 Stimmen angenommen.—Hierauf wurde mit der Berathung der Chinesen-Bill fortgefahren. Nachdem einige Redner gesprochen, wurde die Debatte ausgesetzt und nach Entgegennahme eines Minderheitsberichts gegen die Zulassung von Süd-Dakota als Staat, erfolgte Vertagung. — Im Senat gelangte der Etat für die Militärschule mit den Amendements des Budgetausschusses zur Annahme; desgleichen mehrere Hausvorlagen von keinem allgemeinen Interesse. — Pendleton reichte seinen schon mitgetheilten Zusatz zur Bundesverfassung betr. die Wahl von Postmeistern, Marschällen, Bezirks-Anwälten, Clerks der Bundesbezirks- und Kreisgerichte und aller anderen Bundesbeamten, welche der Congreß bezeichnen mag, ein, worauf Vertagung eintrat.

### Erdbeben in Central-Amerika.

Bei Gelegenheit des neuesten Erdbebens in Costa Rica werden ja wohl die Zeitungen wieder einmal alle Erdbeben aufführen, welche jemals stattgefunden haben. Dieselbe Methode wird ja auch befolgt, sobald irgendwo ein Attentat auf einen Regenten, oder ein Theater-Brand stattgefunden hat.

Damit sollen die Leser verschont werden. Nur von dem Erdbeben in Central-Amerika soll die Rede sein. Das Land dort ist durchweg vulkanisch. Das hohe Felsen-Rückrat, welches Central-Amerika der Länge nach durchzieht, dessen Halt gegen die beiden Ozeane bildet und es mit Nord- und Süd-Amerika verbindet, sind die Cordilleren. Diese sind vulkanische Gebilde und haben auf beiden Abhängen und auf dem großen Mittel-Plateau zahlreiche ausgebrannte und ebenso viele noch thätige Vulkan-Kegel.

Die Felsgebirge, welche in Nordamerika die Fortsetzung der Cordilleren bilden, sind ebenfalls vulkanischer Natur, voll ausgebrannter Krater, und wie man weiß sind darunter auch noch einer oder der andere im höchsten Norden in Thätigkeit. Die Cordilleren [Anden] in Südamerika, die südliche Fortsetzung, sind noch vulkanischthätiger, als die in Central-Amerika. Die Erdbeben in Chili und Peru übertreffen an Furchtbarkeit die in Central-Amerika.

Bis jetzt kamen Erdbeben in Central-Amerika mehr in Nicaragua und in San Salvador vor, als in Costa Rica, dem südlichsten Staat der fünf central-amerikanischen Republiken. Bedeutend war der vulkanische Ausbruch zu Consiguina in Nicaragua im Jahre 1835, wobei die Erschütterungen in einer Entfernung von 1500 Meilen gespürt wurden, und die Asche des vulkanischen Ausbruchs sich über ganz Central-Amerika ausbreitete. In San Salvador sind allein 16 Vulkane auf dem Berg-Plateau an der Pacific-Küste.

Der bedeutendste der letzteren ist der San Vincenti, an dessen Fuß ein heißer Strudel ist, der mit Gebrüll heißes Wasser und Dampf ausstößt. Bei der Stadt Ahuachapan, an der Grenze von Guatemala, sind Schlamm-Vulkane. Am 16. April 1854 wurde die damals eine Bevölkerung von 30,000 Seelen bergende Stadt San Salvador, am Fuß eines Vulkans, ganz von einem Erdbeben zerstört. Sie wurde auf dem alten Platz wieder errichtet und am 4. März 1878 wieder zerstört, wobei 800 Menschen umkamen. Im Dezember 1879 wurde sie abermals von einem Erdbeben heimgesucht, das jedoch wenig Schaden that.

Alle thätigen Vulkane Central-Amerikas liegen auf der Pacific-Seite von dem Isthmus von Tehuantepec in Mexiko bis zum Isthmus von Panama. Die Stadt Alajuela in Costa Rica, die jetzt zerstört worden ist, liegt am Fuß des hohen Vulkans Cartago. Nahebei sind unter einigen hundert erloschenen Vulkanen in langer Reihe auch noch zehn oder elf in voller Thätigkeit. Der vorletzte Ausbruch fand am 29. Juni 1880 statt, als der Vulkan Del Fuego in Guatemala, nördlich von San Salvador, Massen von heißer Asche auswarf, die große Zerstörung anrichtete und viele Menschenleben vernichtete.

Die Erdbeben in Guatemala waren überhaupt seit Menschengedenken sehr zahlreich. Am Vulkan Del Fuego wurde die Stadt La Antigua am 29. Juli 1773 durch ein Erdbeben zerstört, das man selbst in Mexiko wahrnahm. Die Stadt wurde damals auf einem anderen Platz wieder aufgebaut trotz der Proteste der Geistlichkeit, welcher der Platz gehörte und welche damit ihre schönen Grundrenten verlor.

Die Stadt Alajuela in Costa Rica, mitten im Gebirg und in der Mitte der Republik, welche jetzt so schwer heimgesucht wurde, war ein wichtiger und blühender Ort, von welchem eine Eisenbahn 26 Meilen lang nach Cartago führt. Diese war 1878 von Henry Meiggs Keith, einem Neffen des peruanischen Eisenbahn-Magnaten, Henry Meiggs, gebaut worden und sollte von Ozean nach Ozean geführt werden, was aber bis jetzt Projekt geblieben ist. Die anderen vom letzten Erdbeben heimgesuchten Ortschaften sind unbedeutend. Phil. Dem.

### Ernteaussichten in Michigan.

In Uebereinstimmung eines von der Legislatur des Staates Michigan erlassenen Gesetzes hat der Staatssekretär, Herr Wm. Jenney, soeben seinen Bericht über die Ernteaussichten veröffentlicht, der auch für unsere Leser von besonderem Interesse sein dürfte. Zur Erstattung dieses Berichtes hat er aus 426 Townships von 1041 für diesen Zweck angestellten Correspondenten Erkundigungen eingezogen. 649 dieser einzelnen Berichte sind aus 426 Townships der südlichen vier Reihen Counties eingelaufen.

Die von sachkundigen Farmern dem Staatssekretär gemachten Mittheilungen geben sowohl Aufschluß über den gegenwärtigen Stand der Weizensaat wie auch über die Aussichten für die nächste Aepfel- und Pfirsichen-Ernte und lauten dieselben in jeder Beziehung weit günstiger als zur gleichen Zeit des vorigen Jahres, so daß eine gute Ernte bevorsteht, wenn nicht späte Fröste die schönen Hoffnungen noch vereiteln sollten. Nur in drei Counties — Alpena, Delta und Gladwin — scheinen die Aussichten weniger versprechend zu sein. Der Gesammtflächenraum der Weizensaat betrug im Mai 1881 in diesen Counties nur 821 Acker.

In den südlichen vier Reihen Counties unseres Staates wird die Weizensaat 12 Prozent besser in St. Clair und 141 Prozent besser in St. Joseph County geschildert, woselbst im vorigen Jahre die Ernte fast gänzlich fehlschlug. Im Durchschnitt steht der Weizen in den 28 Counties der südlichen vier Reihen des Staates 43 Prozent und im ganzen Staate 33 Prozent besser als dies am 1. März 1881 der Fall war. Namentlich für unsere Farmer ist dies in der That sehr ermuthigend und wollen wir nur hoffen, daß die schönen Aussichten nicht durch irgend ein Mißgeschick getrübt werden mögen.

Von nicht weniger Interesse dürften die von den einzelnen Correspondenten dem Staatssekretär übermittelten Berichte über die Quantität des während der Monate Januar und Februar in 431 Elevators und Mühlen (ungefähr zwei Drittel der ganzen Anzahl im Staate) verkauften Weizens sein. Es geht daraus hervor, daß während der angegebenen Zeit 2,885,235 Bushel Weizen in den Markt gebracht wurden und weisen die verschiedenen Counties folgende Verkäufe auf:

| Counties. | Bushel. | Counties. | Bushels. |
|---|---|---|---|
| Berrien | 112,580 | Van Buren | 65,823 |
| Caß | 157,065 | Kalamazoo | 427,727 |
| St. Joseph | 45,962 | Calhoun | 131,449 |
| Branch | 112,058 | Jackson | 147,817 |
| Hillsdale | 71,617 | Washtenaw | 76,241 |
| Lenawee | 126,839 | Wayne | 45,276 |
| Monroe | 44,026 | Allegan | 21,665 |
| Barry | 26,666 | Kent | 141,206 |
| Eaton | 38,452 | Ionia | 122,785 |
| Ingham | 156,051 | Clinton | 41,593 |
| Livingston | 66,122 | Shiawassee | 92,395 |
| Oakland | 73,402 | Genesee | 64,301 |
| Macomb | 40,409 | Lapeer | 128,036 |
| Ottawa | 6,578 | St. Clair | 14,011 |

In den übrigen Counties des Staates wurden 270,143 Bushel Weizen verkauft, was für die verflossenen Monate Januar und Februar wie bereits oben angegeben 2,885,235 Bushel ausmacht.

### Das neue Bankerott-Gesetz.

Der Text des von dem Justiz-Comite des Senates angenommenen Bankerott-Gesetzes lautet:

Ein Gesetz zur Feststellung eines einheitlichen Bankerottverfahrens in den Ver. Staaten.

Es sei beschlossen u. s. w., wenn irgend eine Person ohne Betrug in Schulden und Verbindlichkeiten gerathen ist, die mindestens um $500 seine Mittel übersteigen, so kann er durch eine Petition in Equity seine Zahlungsunfähigkeit und die Ursache davon dem Distriktsgerichte der Ver. Staaten, in dessen Bezirk er wohnt und dem hiermit die Jurisdiktion dazu übergeben wird, anzeigen, eine Angabe seiner Aktiva und Passiva einreichen und so viel von seinem Vermögen, als nicht gesetzlich in dem Staate, in dem er wohnt, ausgenommen ist, abliefern; und das Gericht soll daraufhin, wenn es die Gründe für genügend hält, den Bittsteller in Bankerott erklären, einen Receiver für das Eigenthum ernennen und Bekanntmachungen durch Zustellung, Post, Anzeigen oder sonstwie an alle dabei interessirten Personen schicken, und es soll den Fall, wie es nöthig wird und die Petition und Beweise es verlangen, abfertigen, alles benannte Eigenthum des Bittstellers einziehen, um es an die Gläubiger nach den Regeln und Gebräuchen im Equity Verfahren zu vertheilen; und wenn es sich zeigt, daß solche Schulden und Verbindlichkeiten ohne Betrug gemacht wurden und daß die Insolvenz des Schuldners durch Umstände, Unglücksfälle und dergl. entstanden sei, so soll das Gericht ihn als bankerott und aller seiner Schulden und Verbindlichkeiten ledig erklären. Diese Bestimmung soll auch auf Corporationen Bezug haben.

Sekt. 2. Wenn eine Person, welche dort wohnt und Schulden hat, nach Annahme dieses Gesetzes aus dem Staate, Distrikte oder Territorium sich entfernt mit der Absicht, ihre Gläubiger zu betrügen, oder wenn sie schon abwesend war und in gleicher Absicht wegbleibt, oder sich versteckt, um einer Verhaftung oder gerichtlichen Vorladung zu entgehen, oder ihr Eigenthum betrügerischer Weise einem Andern übergeben hat, oder es verbirgt oder fortschickt, um einen Prozeß zu vermeiden oder, um ihre Gläubiger zu betrügen, Jemandem dasselbe gerichtlich zusprechen ließ, oder wenn sie in einem Civilverfahren verhaftet wurde und es versäumt, Bürgschaft zu stellen oder auf andere Weise innerhalb 20 Tagen frei zu werden, oder eine Beschlagnahme ihres Eigenthums in gleicher Zeit nicht aufhebt, oder in 60 Tagen nach erfolgtem Urtheile dasselbe unbeachtet läßt, ohne daß ein Appellationsverfahren eingeleitet wäre, oder als Geschäftsmann die Zahlungen seiner Wechsel oder laufenden Schulden dreißig Tage nach Verfallzeit eingestellt hat, oder wer, nachdem er insolvent geworden, einen Gläubiger vor den anderen bevorzugt, oder ein Assignement zum Besten aller Gläubiger mit oder ohne Bevorzugung macht, so kann irgend ein Gläubiger eine solche Petition im Namen aller dabei Betheiligten einreichen, und es soll dann ebenso gehalten werden, wie wenn die Bittschrift durch den Schuldner eingereicht wäre.

Sect. 3. Das Gericht soll die Macht haben, Zahlungsfristen zu bewilligen und den Betrag der Schuld pro rata herabzusetzen, um dem Schuldner die Fortführung seines Geschäftes zu ermöglichen, wenn des passend erscheint; und irgend ein Uebereinkommen zwischen dem Schuldner und einer Majorität in dem Schuldbetrag und der Zahl der Gläubiger soll vom Gerichte bewilligt und ausgeführt werden können.

Sect. 4. Kein Gläubiger soll dadurch benachtheiligt werden, daß er in gutem Glauben und ohne Kenntniß von einem bevorstehenden Bankerott Sicherheit genommen hat. Andere Sicherheiten mögen hingegen von dem Gerichtshofe bei Seite gesetzt werden.

Sect. 5. Alle Verhöre im Verlaufe der Verhandlung sollen von einem angestellten oder provisorischen Master in Chancery stattfinden und nach einem festgesetzten oder speziellen Befehl und an einem darin vorgeschriebenen Platze. Allein alle Entscheidungen solcher Master sollen der schließlichen Aufsicht und Controlle des Gerichtshofes untergeordnet werden. Der Kreisrichter und der Richter des Obergerichts, zu denen das Kreisgericht gehört, sollen ebenfalls eine Aufsicht und Controlle über alle Verhandlungen des Distriktsgerichts in Bankerottfällen ausüben, und auf das Ersuchen irgend einer Person, welche durch irgend eine Entscheidung des Distriktsgerichtes geschädigt zu sein glaubt, soll der Richter die fraglichen Punkte dem Kreisgericht sogleich zur endgültigen Entscheidung vorlegen und irgend eine Entscheidung des Kreisgerichts soll ebenso von den Richtern des Obergerichts revidirt werden können; die unzufriedene Partei kann auch wie in anderen Fällen appelliren.

Sekt. 6. Irgend eine Uebertragung oder Zahlung, welche in Hinsicht auf einen Bankerott gemacht oder erhalten wurde, kann auf die Seite gesetzt werden, wenn sie den Rechten anderer Gläubiger entgegen ist. Aber Geld, welches im guten Glauben angenommen und verbraucht worden ist, um, wenn auch erfolglos, einen Bankerott zu verhüten oder ein angedrohtes Opfer von Eigenthum zu vermeiden, oder wegen Krankheit oder zu anderen ähnlichen nothwendigen Dingen kann beim Gericht in Anrechnung gebracht werden.

Sekt. 7. Wenn es sich zeigt, daß ein Gläubiger wissentlich und bösartiger Weise den Bankerott des Schuldners herbeiführen oder betrügerische Vortheile über andere Gläubiger gewinnen wollte, dann mag das Gericht einem Solchen einen Antheil an dem Eigenthum oder einen Theil davon, der gerecht scheint, absprechen. Die Entlassung aus dem Bankerott solch nicht mit irgend welchem betrügerischen Ansprüchen, Eigenthumsbeschädigung und anderen willkürlichen Streichen zu thun haben, allein die Gültigkeit einer Bankerott-Entlassung soll erst zwei Jahre nach der Entlassung angefochten werden können.

Sekt. 8. Das Distrikts-Gericht der Vereinigten Staaten soll für die Annahme und Berathung dieser Art von Geschäften immer in Sitzung sein und im regulären Termin soll das Bankerottverfahren allen anderen Arten von Geschäften vorgehen.

Sekt. 9. Es soll die Pflicht des Obergerichtes sein, allenfallsige Zusatzregeln in Equity so zu machen, daß dieses Gesetz in seinem ganzen Umfange durchgeführt werden kann, so wie auch alle Kosten und Sporteln für das Bankerottverfahren unter diesem Gesetze festzustellen.

### Inländische Nachrichten.

— Das glücklichste County in den ganzen Ver. Staaten ist Baldwin County in Alabama. Es gibt dort nicht einen einzigen Advokaten, noch ein Gefängniß.

— Die Handelskammer von Providence, R. I., beabsichtigt, Förderung der heimischen Industrie eine direkte Schiffsverbindung, sei es durch Segel- oder durch Dampfschiffe, mit Europa in's Leben zu rufen.

— John D. Lankenau in Philadelphia hat für $60,000 seines eigenen Geldes einen neuen Flügel an das dortige deutsche Hospital anbauen lassen, für weitere $10,000 ein Grundstück zu dem des Hospitals hinzugefügt und will nun darauf für $40,000 ein Heim für greise Ehepaare errichten lassen.

— Unweit Jacksonville, Fla., wurde dieser Tage ein über 18 Fuß langer Sägefisch gefangen. Diese Fischart ist sehr selten und hat eine eigenthümliche Gestalt. Der Kopf läuft in eine sägenförmige Verlängerung aus, welche an beiden Seiten mit scharfen Zähnen besetzt ist. Während der Hinterkörper demjenigen eines Haifisches gleicht, haben die Vorderflossen eine Breite von sechs Fuß.

— Die Edison Electric Light Co. hat mehr zu thun als Manche glauben. Ihre Drähte gehen in nahezu 1000 Häuser in New York und sie hat über 14,000 Lampen angebracht. Sechs andere Distrikte sind von Agenten besucht worden und die betreffenden Apparate werden bald aufgestellt. Vierzehn Meilen Drähte sind in dem Distrikte, der jetzt unter Arbeit ist, nöthig und über die Hälfte davon ist schon gelegt. Die Drähte laufen unterirdisch.

— Ein schlauer Schwindel. Aus Troy, N. Y., wird gemeldet: Zwei-, Fünf-, Zehn- und Zwanzigdollars-Noten, welche einen Zoll kürzer, als die ächten Noten sind, wurden seit den letzten paar Tagen hier in Umlauf gesetzt und sogar von Banken angenommen. Die Verüber des Schwindels sind nicht bekannt, indessen haben dieselben ohne Zweifel eine reiche Ernte gehalten. Ihre Methode war folgende: Sie schnitten zwei Drittel von einer Bill ab und ein Achtel von einer anderen von dem nämlichen Betrage und klebten sodann die beiden Stücke zusammen, so daß dieselben eine scheinbar ächte Note bildeten. Fünf Zweidollars-Noten brachten auf diese Weise $12 und fünf Zehndollar-Noten $60 ein.

— Mit den Geldern, die zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung im untern Mississippi-Thale Heimgesuchten bewilligt worden sind, wird vielfacher Mißbrauch getrieben. So bemerkt ein Memphiser Blatt: „Die freien und freiwilligen Rationen, die Uncle Sam den hülfsbedürftigen Ueberschwemmten spendet, haben eine bedauerliche Neigung in die Kehlen der unrechten Leute zu gelangen, nämlich in die Solcher, die weder überschwemmt (es sei denn von Whisky) noch hülfsbedürftig sind." Von andern Orten wird berichtet, daß viele Neger auf die Nachricht hin, daß Rationen vertheilt würden, die Arbeit verlassen und an den Vertheilungsplätzen zusammenströmen. Letzteres scheint aber erlogen zu sein.

— Von den schrecklichen Leiden, welche die jetzige Ueberschwemmung in vielen Fällen zur Folge gehabt hat, mag man sich aus Folgendem, das die Memphiser „Avalanche" berichtet, einen Begriff machen: „Unter den Ueberschwemmten aus der großen Arkansas-Niederung, welche nach Trenton in Arkansas gebracht wurden, waren zwei Frauen, die, nachdem die Fluth sie aus ihren Wohnungen vertrieben hatte, niedergekommen waren, die eine auf einem Floße, die andere in einem Lokal zur Baumwolle-Reinigung, ohne den geringsten Beistand. Der schneidende Wind wehte unbarmherzig um sie herum; die Mütter waren nur spärlich gekleidet und für die Kleinen war gar keine Kleidung vorhanden; Feuer und Nahrung war unter keinen Umständen zu erhalten; die reißende Fluth rauschte unheilverkündend unter ihnen, und bangen Auges schaute man nach allen Richtungen nach Rettung aus, ohne zu wissen, woher sie kommen würde, während unterdessen das Wasser schnell stieg und die Lage von Stunde zu Stunde verzweifelter wurde."

— Zu Northampton in Kansas wurden dieser Tage Vater und Sohn von einem wüthenden Bullen umgebracht. Das kam so: Als der 18jährige Sohn des Farmers L. D. Stauley einen Devonshire-Bullen am Seile führte, wurde der Bulle plötzlich wüthend, drehte sich um, nahm den Jüngling auf die Hörner und schleuderte ihn in die Luft, wodurch ihm die Hüfte zerbrochen und andere tödtliche Verletzungen beigebracht wurden. Sein Vater kam ihm zu Hülfe, aber als er seinen Sohn forttragen wollte, griff das rasende Thier auch ihn an und stieß ihm die Hörner mit furchtbarer Gewalt durch den Unterleib, daß die Eingeweide hervorquollen. Nach mehrstündigem gräßlichem Leiden wurde er vom Tode erlöst. Frau Stanley war Augenzeugin des erschrecklichen Auftritts, bei welchem sich der Vater für den Sohn opferte. Zuerst stand die unglückliche Frau sprachlos vor Schrecken und als sie endlich sprechen konnte, rief sie um Hülfe. Sofort kamen einige Nachbarn und tödteten das rasende Thier mit einigen wohlgezielten Schüssen.

— In Pittsburg, Pa., gab dieser Tage das Bundes-Distriktsgericht ein interessantes Urtheil zu Gunsten einer Erbin ab. Ein reiches amerikanisches Mädchen hatte einen Engländer geheirathet und dieser verklagte ihren Vormund, um in den Besitz des nahezu eine Million betragenden Vermögens zu gelangen. Dieser, Richter Neale, weigerte sich nämlich, dem in England lebenden Paare die Dividenden von Aktien der 1. Nat. Bank in Kittanning zu überlassen und gab als Grund dafür an, daß der Gatte seines jetzt 20 Jahre alten Mündels sich in den Besitz des Geldes mit betrügerischer Absicht setzen wolle; auch sei dessen Name Linton ein angenommener. Das Gericht entschied, daß Frau Linton die Dividenden der Bank-Aktien selbst ziehen könne. Ebenso habe sie die alleinige Kontrolle über alles von ihrem Großvater geerbte Vermögen. Ob Linton der richtige Name ihres Mannes sei oder nicht, habe damit nichts zu thun, er wurde mit ihr unter diesem Namen getraut und sei auch seitdem darunter bekannt.

— Unverhofftes Wiedersehen. Im Jahre 1870 wanderte Edward O'Brien von Irland nach Amerika aus. Er versprach seiner Ehefrau Mary, ihr bald Geld schicken zu wollen und sie nachkommen zu lassen. Jahre vergingen. O'Brien war inzwischen zum „Tramp" geworden. Er pflegte in den Stationshäusern von Brooklyn zu logiren. Vor einigen Tagen wurde er vor Richter Näher geführt, weil er sich mit einem seiner Schlafkameraden im Stationshause des 5. Prezinkts geprügelt hatte. Im Gerichtssaal sah er eine Frau, die wegen Trunkenheit verhaftet worden war. In ihr erkannte er seine Gattin, die, nachdem sie vergeblich auf Geldsendungen von ihrem Manne gewartet, ihre Habseligkeiten verkauft hatte und dann auf eigene Faust hierhergekommen war. Da sie den Gatten nicht finden konnte, verlegte sie sich ebenfalls auf's Trinken. Sie ist der Polizei schon seit langer Zeit als Gewohnheitssäuferin bekannt. Das Paar fuhr zusammen in der „Black Maria" nach Raymondstraße.

— Ueber den unbefriedigenden Geschäftsstand klagt die „N. Y. Handelszeitung" in ihrer neuesten Nr.: „Leider ist im legitiven Handel eine Besserung nicht wahrzunehmen; der Verlauf des Geschäfts in fast allen Zweigen, bleibt schleppend und die Produktenausfuhr ist, nach einem kleinen Aufschwung, in Folge der verwegener als je auftretenden Spekulation, neuerdings erschlafft, somit erlischt die Hoffnung, daß das im Herbst und Winter muthwillig Versäumte im Frühjahr und Sommer noch eingeholt werde, täglich mehr. Die Ausfuhr von Brodstoffen, welche die Spekulation bekanntlich auf's Empfindlichste fühlen, hat im Februar dieses Jahres gegen denselben Monat des Vorjahres um nahezu 3 Millionen, während der ersten 8 Monate des laufenden Fiscaljahres um 47 Millionen, die Ausfuhr von Provisionen, den nächst jenen am härtesten betroffenen Produkten, um 5¼ resp. 20 Millionen abgenommen und um mindestens diese 67 Millionen, welche durch entbehrliche Vorräthe repräsentirt sind, könnte unsere Bilanz mit dem Auslande besser stehen, als dieselbe in der That steht."

— Die New Yorker Hochbahn-Gesellschaft muß einem Verwundeten Entschädigung leisten. Am 26. November 1878 fuhr James S. Flynn mit seinem Karren durch die 3 Avenue. Zwischen der 100. und 102. Str. wurden damals gerade die Gruben zur Aufstellung der Hochbahnsäulen gegraben. Flynn gerieth mit einem Rade des Karrens in eine dieser Gruben, wurde mit großer Gewalt fortgeschleudert, das Pferd zog den Karren fort und eines der Räder desselben ging über Flynn's Bein weg, welches dadurch gebrochen wurde. Er war lange Zeit an das Krankenlager gefesselt und klagte hierauf gegen die Stadt, gegen die New Yorker Hochbahn-Gesellschaft und gegen die Contraktoren Williams und Twiname, welche die erwähnten Arbeiten besorgten, auf Zahlung von im Ganzen $20,000 Schadenersatz. Die Verhandlung des Prozesses hat erst jetzt vor Richter Arnour stattgefunden und endete mit einem Wahrspruche auf $5000 zu Gunsten des Klägers. Die Klage gegen die Stadt war abgewiesen worden, so daß nur die Hochbahn-Gesellschaft und die Contraktoren für obige Summe aufzukommen haben.

— Aus Sante Fe, N. M. wird berichtet: Eine am 17. März bei dem Gouverneur Sheldon eingegangene Depesche des Capitäns Black von den Shakespeare Guards, einer Territorial-Miliz-Compagnie in einem Orte an der Southern Pacific-Eisenbahn, sagt: „Gestern haben 75 auf dem Wege zur Reservation befindliche Apache-Kundschafter am Galaflusse den Kriegspfad betreten und Michael Connell ermordet. Von der Regierung wird schleunige Hilfe erbeten. Ich breche heute mit einem Theil meiner Compagnie auf." Gen. McKenzie hat den General Forsythe im südlichen New Meriko angewiesen, sechs Compagnien vom 4. Reiterregiment und zwei Compagnien vom 13. Infanterie-Regiment zum augenblicklichen Ausrücken marschbereit zu halten. Kundschafter wurden sofort abgesendet, um zu ermitteln, in wie weit der Bericht auf Wahrheit beruht. Wenn dieß Letztere der Fall ist, sind ernste Friedensstörungen zu erwarten. Die der Gefahr eines Ueberfalls ausgesetzten Ansiedlungen und Lager der Bergleute sind gewarnt worden. Die Apaches waren als Kundschafter dem Heere eingereiht und befinden sich auf dem Wege nach der San Carlos-Agentur, um dort des Dienstes entlassen zu werden.

— Das Staatsobergericht von Pennsylvania gab dieser Tage einen wichtigen Entscheid gegen den Sheriff von Berks County auf Zurückerstattung einer Summe von $22,539.01 ab. Frederick S. Boas zu Reading gerieth in Verlegenheiten und um fünf oder vier Freunde, welche ihm Geld vorgestreckt hatten, vor Verlusten zu decken, verkaufte er diesen einen Holzhof und die dort lagernden Holzvorräthe im Betrage von $20,000, wofür sie die Bezahlung seiner mit ihrem Giro versehenen Wechsel übernahmen. Der Verkauf wurde rechtskräftig gemacht und sie übernahmen das Geschäft. Diese Bevorzugung erregte den Aerger der anderen Gläubiger des Boas. Sie klagten ihre Forderungen ein und ließen den Holzhof durch Sheriff Kemp verkaufen. Der Erlös ergab die Summe von $21,539.01, welche unter die unzufriedenen Gläubiger vertheilt wurde. Natürlich konnten sich mit diesem Vorgehen die bevorzugten Holzhofbesitzer nicht zufrieden geben und sie wurden ihrerseits gegen den Sheriff klagbar, welcher denn auch von dem Common-Pleas Gericht zu Berks County zur Rückerstattung obiger Summe verurtheilt wurde. Die Streitfrage, welche nebenbei bemerkt ein voluminöses Dokument aon 269 Seiten umfaßt, kam vor das Staatsobergericht, welches dieser Tage das Urtheil der unteren Instanz bestätigte und erklärte, daß dem Boas das volle Recht zugestanden, zu Gunsten einiger bevorzugter Gläubiger sein Eigenthum zu verkaufen.

— Herbes Schicksal einer Greisin. Herr Dudley, der unermüdliche Beamte der „Humane Society" in Chicago, entdeckte am 21. März in No. 189 W. 12. Straße, eine 80jährige Frau, Namens Margarete Hosley, welche, trotzdem sie die Eigenthümerin des besagten Hauses ist und nicht unbedeutende Miethsgelder aus demselben bezieht, in dem Zustande der jammervollsten Armuth lebt. Ihr Schwiegersohn Tom. Pine lebt in demselben Hause und der Miethsertrag fließt in seine Hände, wovon er mit seiner Frau ein ziemlich üppiges Leben führt, während er seine alte Schwiegermutter in einem armseligen Zimmer, das seit 8 Wochen nicht gefegt wurde und als einziges Möbel ein altes Bett besitzt, wohnen läßt, ohne der hilflosen Frau auch nur die nothwendigsten Lebensmittel zukommen zu lassen. Ihre eigene Tochter, Frau Pine, soll einen ganz unnatürlichen Haß gegen ihre alte Mutter hegen und nur die Enkelin, die Tochter Pine's, schleicht sich ab und zu an das elende Lager der Großmutter, um ihr einige Lebensmittel zuzustecken. Herr Dudley nahm gestern Abend 6 Uhr polizeiliche Hilfe in Anspruch und ließ einen Patrouillewagen zur Stelle bringen. Die Polizisten fanden die Hausthür verschlossen, brachen sie aber mit Gewalt auf und fanden die Greisin in elendester Lage, zitternd vor Kälte. Das unglückliche Opfer der Grausamkeit ihrer Kinder, wurde zum Countyhospital gebracht. „Wer seinen Kindern gab das Brod und leidet nachher selber Noth, den schlage man mit dieser Keule todt", so spricht die Keule, welche man vor einem alten Hause in Jüterbogk finden kann.

— Als der in Hannibal in Missouri gegen 5 Uhr Nachmittags fällige Passagierzug auf der Missouri, Kansas & Texas Bahn am 17. März an einem Punkte ungefähr acht Meilen von der Stadt angelangt war, stieß die Lokomotive, die eben um eine Curve bog, auf eine Anzahl quer über den Eisenbahndamm gelegte Schwellen. In demselben Augenblicke hatte der Lokomotivführer auch das Hinderniß bemerkt, die Luftbremsen angelegt und die Lokomotive rückwärts laufen lassen. Ein Mann stand neben den Schwellen und erzählte, daß ungefähr ein Dutzend Männer dieselben auf das Geleise gelegt hätten und dann davongeritten seien und daß er auf den Zug gewartet habe, um vor der Gefahr zu warnen. Seine Kleider waren beschmutzt und in seinen Taschen fand man Speichen wie sie für Schienen benutzt werden, und er wurde verhaftet und auf den Zug gebracht. Unterwegs prahlte er, daß er „Jesse James in Verkleidung" und daß kein Gefängniß in Hannibal stark genug für ihn sei. Als der Zug in Hannibal ankam, wurde der seltsame Mensch nach dem Stadtgefängniß gebracht, wo er sich weigerte, seinen Namen zu nennen, und nur sagte, daß er von St. Louis komme. Als weitere Thatsache ist noch hinzuzufügen, daß ein Frachtzug, der eine Stunde zu spät, kurz vor dem Passagierzug ankam, an derselben Stelle auf zwei Schwellen gestoßen war, daß dieselben fortgeräumt worden waren und daß die vier Schwellen, auf die der Passagierzug stieß, also in der kurzen Zwischenzeit auf die Schienen gelegt worden sein müssen.

— Ueber ein scheußliches Mordattentat gegen eine ganze Negergemeinde in Columbus, Ohio, berichtet der dortige „Westbote": Fünfundzwanzig farbige Neubekehrte, meistens Weiblein, ließen sich am Sonntag Mittag vom Bruder Scott von der Baptistenkirche der Farbigen, der sogenannten Shiloh-Kirche, im Flusse taufen. Trotz des regnerischen Wetters war der Zudrang von Zuschauern ganz außerordentlich groß. Es wird berechnet, daß 6000 Menschen von der Broadstraßen-Brücke und von den Ufern aus sich das Schauspiel ansahen, das unter Singen und Beten vollzogen wurde. In üblicher Weise sollte Nachmittags in dem Shiloh-Kirchlein an der Longstraße eine Jubelfeier stattfinden. Die Getauften ließen sich nach Hause fahren, zogen die nassen Kleider aus und warfen sich in den höchsten Hochzeitsstaat, um der Feier beizuwohnen, für welche diesmal ganz außerordentliche Vorbereitungen getroffen worden waren. Die Kirche war überfüllt und man verspürte ein leichtes Schwanken des Fußbodens und einen unerträglichen Gasgeruch. Ein Vorsteher begab sich in das Erdgeschoß und entdeckte, daß die Gasröhren gewaltsam zerbrochen und einige der Pfosten, welche den Fußboden stützen, unterminirt, das Fundament entfernt und anderweitige Vorrichtungen getroffen worden waren, um den Einsturz des Fußbodens herbeizuführen! Die Gemeinde wurde von der Entdeckung in Kenntniß gesetzt und so schnell wie möglich entlassen. Wir brauchen nicht zu sagen, daß die größte Entrüstung vorherrschte. Es war ein teuflischer Plan, der, wenn er nicht zeitig entdeckt worden wäre, die ganze Gemeinde in den mit Gas gefüllten Keller gestürzt haben würde. Hunderte würden durch den Sturz getödtet, verkrüppelt oder zu Tode getreten worden sein. Es hätte dann blos noch gefehlt, daß das Haus durch den Ofen entzündet worden wäre.

### Vermischte Nachrichten.

Skobeleff soll der "Army and Navy Gazette" zufolge incognito nach London kommen wollen, um die britischen militärischen Zustände zu studiren und die von Frau von Novikoff entworfene und zum Theil ausgeführte Organisation zu vervollständigen, um alle anti-russischen Agitationen in England zu lähmen, falls Rußland einen Angriff gegen Oesterreich im Balkangebirge und die Türkei in Kleinasien unternimmt.

Als Curiosum verdient erwähnt zu werden, daß die Nachricht von dem Tode Alexanders II., wie die „Nowoje Wremja" erfährt, erst am 26. Juli a. St. (7. August n. St.) in Kamtschatka eingetroffen ist. Drei Kosaken wurden mit dieser Nachricht aus Jakutsk abgeschickt, von denen nur einer, nachdem er 2800 Werst zurückgelegt, seinen Bestimmungsort erreichte. Nur zweimal im Jahre trifft in Kamtschatka die Post ein, und zwar im März, und dann über Japan im Laufe der Schifffahrtsperiode.

Einem vom „Golos" wiedergegebenen Gerücht zufolge soll die russische Regierung verfügt haben, im Fall Ejub Chan an der russischen Grenze erscheinen und um Aufnahme und Schutz bitten sollte, diesen aufzufordern, nach Persien sich zu begeben, wo er ebenfalls Schutz und seinem Stande entsprechendes Unterkommen finden würde. Die russische Regierung soll zu dieser Maßregel durch den Wunsch veranlaßt worden sein, jeden Grund zu Mißverständnissen mit England zu vermeiden.

Der russische Fürst Eristoff ist am Abend des 28. Februar in Begleitung eines Polizisten von Berlin über Breslau nach Myslowitz abgereist worden, um an der dortigen Grenze russischen Beamten übergeben zu werden. Eristoff wird sodann über Moskau nach dem Kaukasus gesandt werden, woselbst das Familiengut der Eristoff liegt, auf welchem der begnadigte Sprößling vorerst einige Jahre verbleiben soll. Bei seiner Entlassung aus dem Gefängniß ist ihm übrigens bedeutet worden, daß er zur Verbüßung des ihm erlassenen Strafrestes sofort eingezogen werden würde, falls er sich jemals wieder auf preußischem Boden erblicken lassen sollte.

Es ist jetzt eine endgiltige Entscheidung über die Ruinen der Tuilerien getroffen. Zunächst ist der Gedanke einer Restauration des großen Gebäudekomplexes vollständig aufgegeben; man wird sich darauf beschränken, einzelne Theile des Gebäudes, die gut erhalten sind und ein besonderes Interesse für die Kunst haben, als etwa Säulenkapitäle, Reliefs rc. in die Staatsmuseen überzuführen; Alles, was nur als Baumaterial noch werth hat, soll niedergerissen und zu Neubauten alsdann verwandt werden. Das große Territorium, das auf diese Weise freigelegt wird, soll zunächst in einen Garten umgewandelt werden, um in einiger Zeit einem Monumentalbau Platz zu machen, der das Musee de Luxembourg ersetzen oder mindestens einen Theil der Schätze jenes überfüllten Museums aufnehmen wird. Als Zeitpunkt für die Niederlegung der Tuilerienreste ist schon der diesjährige Sommer in Aussicht genommen. Die Kosten hierfür werden auf etwa 50,000 Francs geschätzt.

Die schrecklichen Gottesurtheile, welche früher auf Madagascar bei Geburten üblich waren, sind jetzt durch britischen Einfluß ganz aufgehoben oder wesentlich gemildert. Bei der Geburt eines Kindes befrugen nämlich die Madagassen sofort einen der hochangesehenen Zeichendeuter, was das Schicksal des Neugeborenen sein werde. Weissagte dieser nun Gutes, dann blieb das Kind am Leben. Zweifelte er aber nur ein wenig an dem guten Stern des Kleinen, so ward es entsetzlichen „Gottesurtheilen" unterworfen. Bei einem derselben wurde das Kind in einen engen Hohlweg gelegt und dann durch diesen eine zur Wuth gereizte Ochsenheerde getrieben. Schritten die Thiere über das nackte Kleine hinweg, ohne es zu verletzen, so durfte es am Leben bleiben. Natürlich war es äußerst selten, daß ein solches Kind gänzlich unbeschädigt blieb; meist wurde es von der wüthenden Heerde zerstampft und zertreten.

Eine junge, hübsche und reiche Wittwe, die in Paris lebt, hatte vor Kurzem den barocken Einfall, sich in einem Heirathsbureau unter falschem Namen als reiche, aber — blinde Heirathscandidatin eintragen zu lassen. Die Zahl der ihr Herz und Hand anbietenden Herren war Legion. Die Wittwe hatte vollauf Gelegenheit, die interessantesten Beobachtungen zu machen, als der Direktor des Etablissements sie mit den Bewerbern zusammenbrachte. Die Herren, welche die Dame für blind hielten, ließen sich in ihrer Gegenwart vollständig gehen; manche kamen in zerlumptem Zustande, andere legten sich mit den Stiefeln auf's Sopha, alle aber sprachen sehr gewählt und zärtlich. Die Wittwe war jedoch genöthigt, dem phantastischen Scherze ein Ende zu machen, als einer der Candidaten in seiner zarten Liebenswerbung so weit ging, seine Hände in ihre Tasche zu versenken.

In Gutschina steht noch nicht Alles gut. Die strenge vom Kaiser gehandhabte Kontrole hat nicht verhindern können, daß wieder einmal die Kleinigkeit von 130,000 Rubel spurlos verschwunden ist. Auch mit den Einschränkungen des Hofes ist's nicht weit her. Wenn auch die Centralabtheilung aufgehoben worden ist, so haben die Beamten wieder andere neu geschaffene Posten dafür erhalten und Ersparnisse sind dabei nicht gemacht worden. Die Herren vom Hofministerium haben zu gute Freunde, als daß sie sich so leicht beseitigen lassen sollten. Hat doch jüngst noch der Beichtvater des Kaisers, der bekannte Baschanow, die Kassirer in den kaiserlichen Theatern vor des Verabschiedung bewahrt. Graf Woronzow-Daschkow beabsichtigte nämlich, die hochbesoldeten Kassirer, die nebenbei noch ein erkleckliches Geld durch Billethandel verdienen vor dem Auftreten gefeierter Gäste, durch gewöhnliche Arteltschtschiks, wie sie in allen Banken angestellt sind, zu ersetzen. Der Schreck war natürlich groß. Doch glücklicherweise hat der Kassirer des Alexandra-Theaters, Herr Momoschin, das Glück, der Taufsohn des Beichtvaters des Kaisers zu sein. Hinter diesen steckte sich der Mitbedrohte — und die Kassirer blieben auf ihren Plätzen.

Aus Stockholm wird geschrieben: Es laufen fortwährend neue traurige Nachrichten über die Schäden ein, welche die drei Orkane des 16. Januar und 4. und 14. Februar in Finmarken angerichtet haben. Mißlungene Fischereien mit niedrigen Preisen der Fischereiproducte haben in den letzten zwei Jahren die Bewohner dieser nördlichsten und armseligsten Districte des Landes auf eine harte Probe gestellt, und jetzt da die Hauptnahrungsquelle Finmarkens, die Dorffischereien wieder vor der Thüre stehen, haben die Orkane ihre Böte und Fischereigeräthe vernichtet. Die officiellen Nachrichten gehen darauf aus, daß die Stürme gegen 800 Böte zu einem Werthe von 128,000 Kr. vernichtet haben. Die Zerstörung der Wohnungsgebäude rc. ist auch bedeutend gewesen, und endlich ist der Heubestand an vielen Orten weggeweht, so daß die Bevölkerung ihr Vieh hat schlachten müssen. Die Verluste in den Landdistrikten Finmarkens werden auf wenigstens ½ Millionen Kr. veranschlagt und die Noth ist groß. Eine private Subscription in Christiania hat schon gegen 20,000 Kr. eingebracht und neulich bewilligte das Storthing aus eigener Initiative 100,000 Kr. von den zufälligen Ausgaben der Staatskasse zur Unterstützung der bedrängten Districte. Man bedauert in den conservativen Kreisen der Hauptstadt, daß sich die Regierung nicht durch Einbringen einer königlichen Proposition über Hülfe für Finmarken diese leichtverdienten Lorbeeren erworben hat, während jetzt dem Storthing die ganze Ehre zufällt.

In Deutschland steht die Tabakmonopol-Vorlage im Vordergrunde des politischen Interesses. Sie hat in allen parlamentarischen Kreisen lebhaften Widerstand hervorgerufen, und es herrscht Einigkeit darüber, daß der Gesetzentwurf im jetzigen Reichstage unter allen Umständen mit einer erdrückenden Majorität verworfen werden wird. Bennigsen soll sich sehr scharf gegen die Vorlage ausgesprochen und bemerkt haben, er verstehe nicht, was der Reichskanzler bei der Einbringung derselben sich gedacht. Ueber die Haltung des Volkswirthschaftsrathes in der Tabakfrage ist man im Zweifel; nach dem Votum des Volkswirthschaftsrathes beabsichtigen die Tabak-Interessenten, eine große Versammlung auszuschreiben. Was das muthmaßliche Schicksal des Entwurfs im Bundesrathe anbelangt, so mag auf die bekannte Thatsache hingewiesen werden, daß fast sämmtliche Bundesstaaten Gegner des Monopols sind. Die geringen Entschädigungssätze, sowie die allzu niedrigen Verkaufspreise, bei denen auf keine erheblichen Erträgnisse aus dem Monopol zu rechnen sei, stoßen auf vielfache Bedenken. Die „Nationalliberale Correspondenz" schreibt, daß in der letzten Wahlbewegung der Regierung und den Conservativen nichts mehr geschadet habe, als das Monopol-Projekt. „Wie kann der Reichskanzler glauben, daß die Auflösung des Reichstages wegen Ablehnung des Monopols ein günstigeres Resultat herbeiführen würde? Wir stehen jetzt noch vor Räthseln; auf alle Fälle werden Krisen aus der Monopolfrage emporwachsen, denen man nur mit schweren Besorgnissen entgegensehen kann.

Das Handschreiben, welches der König von Bayern am 23. v. M. an den Vorsitzenden des Ministerrathes, Staatsminister v. Lutz, gerichtet, hat nachstehenden Wortlaut: Mein lieber Minister v. Lutz! Ich habe mit Bedauern die Schwierigkeiten verfolgt, welche in den letzten Monaten dem, wie ich weiß, nur auf das Wohl des Landes gerichteten Werken meiner Minister in den Weg gelegt wurden, und finde mich bewogen, die bestimmte Erwartung auszusprechen, daß Sie und ihre Amtsgenossen, die von mir berufenen Räthe der Krone, auch fernerhin fest ausharren und mit aller Kraft für die Rechte meiner Regierung eintreten werden, wie es bisher geschah. Was insbesondere das Verhältniß der Kirche zum Staate betrifft, so habe ich der Kirche stets und aus innigster Ueberzeugung meinen vollen Schutz gewährt und werde nie aufhören, den religiösen Sinn meines Volkes, in welchem ich die Grundlage der Ordnung erkenne, zu schirmen. Es ist mein Wille, daß den religiösen Bedürfnissen des Landes die sorgsamste Beachtung und Pflege zu Theil werde. Ich will aber ebenso fest, daß meine Regierung jetzt und in Zukunft allen Bestrebungen entgegentritt, welche darauf abzielen, die unzweifelhaften und nothwendigen Rechte des Staates zurückzudrängen, und welche Staat und Kirche in eine unheilvolle, feindliche Stellung bringen würden. Indem ich diesem meinem Willen hier zu Bekräftigung wiederholten Ausdruck gebe, spreche ich Ihnen und ihren Amtsgenossen für das treue Ausharren unter so großen Schwierigkeiten gerne meine warme Anerkennung aus und versichere Sie, mein lieber Minister v. Lutz, des vollsten Vertrauens, mit welchem ich bin Ihr wohlgewogener König Ludwig.

### Der Ursprung gesellschaftlicher Bräuche.

Unser Leben wird zu einem nicht unbeträchtlichen Theile von gewissen Sitten, gewissen Anstandsprinzipien geregelt und in Schranken gehalten, die auf den ersten Blick blos willkürlicher Uebereinkunft entsprungen, mit Bewußtsein und Ueberlegung als Merkmale der Hochachtung und Zuneigung gewählt erscheinen, wie zum Beispiel das Händeschütteln, das Lüften des Hutes und so fort.

Diese scheinbar so seltsamen Vorschriften des staatlichen religiösen und sozialen Lebens auf ihren Ursprung zurückzuführen und zu zeigen, daß dieselben in spontanen Bewegungs-Offenbarungen ihren Ausgang genommen und sich aus ihnen in mehr oder weniger langsamen Entwickelungsprozeß als natürliche Produkte herausgebildet haben, hat der englische Philosoph Herbert Spencer in einem Buche „Ceremonial Institutions" versucht und lassen wir einige interessante Stellen aus demselben folgen.

Ein treffliches Beispiel der allmähligen Entwickelung einer anscheinend willkürlichen Uebereinkunft gewährt zum Beispiel die folgende Erklärung, welche Spencer für die einfache Form des Grüßens — das familiäre Kopfnicken, wie es bei uns unter vertrauten Bekannten vielfach Sitte ist, gibt. Begegnen wir einem Freunde auf der Straße, so begrüßen wir ihn meistens mit leichtem Kopfnicken. Verfolgen wir diese Gewohnheit von ihrem Ursprung her?

Ein Hund, der geschlagen zu werden fürchtet, schmiegt und krümmt sich zu den Füßen seines Herrn. Bei kleinen Thieren, welche die Annäherung eines größeren beunruhigt, findet man bisweilen, daß dieselben sich auf den Rücken niederwerfen und mit emporgestreckten Beinen hin- und herrollen. Ohne Zweifel sollen diese beiden Thätigkeiten Zeichen der Unterwerfung, freiwillige Aeußerung des Wunsches sein, den Stärkeren und Mächtigeren sich zu verbinden, einzunehmen, günstig zu stimmen. Daß dies ihre wahre Deutung ist, stellt die Thatsache außer Frage, daß manche uncivilisirten Völkerstämme ein entsprechendes, übereinstimmendes Benehmen an den Tag legen. So fand Livingstone bei einem afrikanischen Stamm die Sitte, daß die Individuen sich zum Zeichen des Grußes rücklings auf den Boden warfen und hin und her bewegten und als Bezeigung der Dankbarkeit und des Willkommens die Außenseite ihrer Schenkel schlugen. In diesem Betragen offenbart sich der spontane Ausdruck eines doppelten Verlangens—Unterwürfigkeit unter den Willen eines Mächtigeren und Freude über die Gegenwart desselben zu bezeugen. Bei anderen Völkern findet sich diese Aeußerung der Demuth in etwas abgekürzter Form und in den mannigfaltigsten Modifikationen; eine gewöhnliche, weit verbreitete Sitte war und ist das Niederfallen auf's Antlitz, wovon eine weitere leichte Abänderung jene Form der knieenden Haltung zeigt, bei welcher das Haupt auf dem Boden ruht. In Rußland herrschte bei der Krönung für den huldigenden Adel der Brauch, das Haupt niederzubeugen und an den Füßen des Herrschers unmittelbar auf den Boden zu schlagen. In Dahomey kriechen die Leute lang ausgestreckt oder rutschen auf ihren Knien vorwärts. Einen neuen Schritt stufenweiser Entwickelung bietet die blos knieende Haltung bei aufgerichtetem Oberkörper, und etwas weniger demüthig und verächtlich ist die weitere Modifikation des Knieens auf einem Bein; der nächste Schritt führt dann zum bloßen Beugen des Knies. Die Japanesen begrüßen einen Höherstehenden, indem sie huldigend niederknien; auf der Straße begnügen sie sich indessen mit der bloßen Anstalt, der bloßen Bewegung, als wollten sie sich niederwerfen, und diese Bewegung lebt als Höflichkeitsbezeugung auch noch unter uns fort. Fortschreitend wird demnächst die Kniebewegung fortgelassen und so ist Alles, was bleibt, die Verneigung des Körpers, welche die früheren vollständigen Grüße nur begleitete. So sind wir zu der Verbeugung als einen Ausdruck der Hochachtung gelangt, und durch unmerkbare Umformungen verwandelt sich dieser Brauch aus dem demüthigen Salaam des Hindus in das familiäre Kopfnicken eines vertrauten Freundes.

Ein ähnlicher Ursprung findet sich für das Abnehmen des Hutes als achtungsvollen Gruß. In unkultivirten Staaten überliefert der Unterlegene sich, seine Waffen und Alles, was an seiner Kleidung Werth besitzt, dem Sieger, daher gelangte das Entkleiden, Entblößen zu der Bedeutung einer Unterwürfigkeitsbezeugung. Cook berichtet von den Tahitianern, daß sie einen großen Theil ihrer Kleider abrissen und ihm und seinen Begleitern überreichten. Bei einem anderen Stamme wird nur der Gürtel dargeboten; in Abyssinien lösen Niedriggestellte vor ihren Oberen den Gürtel. — Eine weitere Abkürzung findet sich bei den Eingeborenen der Goldküste, welche Europäer durch leichtes Wegziehen der Kleidung von der linken Schulter grüßen; doch wird auch dort besondere Hochachtung durch völliges Entblößen der Schulter an den Tag gelegt. Bei anderen Nationen ändert sich dies dahin, daß statt des Gürtels die Kopfbedeckung abgenommen wird, und es scheint das Ziehen des Hutes, wie es sich bei europäischen Völkern findet und bei uns oft auf ein bloßes Berühren des Hutes beschränkt bleibt, ein Ueberbleibsel jener Sitte des völligen Entkleidens aufzuweisen, durch welche in früheren Zeiten der Gefangene die Verzichtleistung auf all' sein Besitzthum ausdrückte.

Nicht weniger leicht verständlich läßt sich der Ursprung des Händeschüttelns aufdecken. Vom Küssen als einem natürlichen Zeichen der Zuneigung ergibt sich der Uebergang zum Handkuß als einer Artigkeitsbewegung leicht und ist einer weiteren Erklärung nicht bedürftig; denn ein Heucheln, ein zur Schautragen einer Herzensempfindung, nicht weniger als der Unterwürfigkeit ist ein wesentlicher Bestandtheil aller Höflichkeitsbezeugungen, aller Komplimente. Wenn zwei Personen durch Handkuß sich eine Artigkeit zu erweisen wünschen, und jeder zugleich aus Höflichkeit sich sträubt, seine Hand küssen zu lassen, was wird da geschehen? Jeder hebt und zieht des Andern Hand zu seinen eigenen Lippen, Jeder hält zugleich die seinige nieder, und so kommt abwechselnd ein Hin- und Herziehen zur Erscheinung. Und der Unterschied zwischen dem einfachen Drücken, zu welchem dieser Gruß heut zu Tage sich abgekürzt findet, und dem altgewohnten herzlichen Schütteln übertrifft die Differenz zwischen dem herzlichen Schütteln und der Bewegung, welche aus dem obigen Hergang sich ergeben würde.

Küssen stellt einen natürlichen Ausdruck der Zuneigung dar; bemerkenswerth sind die verwandten Kundgebungen bei den Thieren und einigen der niedrigstehenden Menschenstämme. Ein Hund offenbart seine Anhänglichkeit an seinen Herrn, indem er ihm die Hand leckt. Ein Mutterschaf erkennt ihr Lamm durch die Geruchsempfindung und schöpft anscheinend Vergnügen aus der Uebung dieses Sinnes. Der gleiche Sinn wird unter Menschen nicht blos zur Unterscheidung, sondern auch als ein Markzeichen der Zuneigung angewendet. Unter den Mongolen findet man das Riechen an Stelle des Umarmens als eine Aeußerung väterlicher Liebe, während die Birmanen sich nicht, wie es im Westen Sitte, küssen, sondern Lippe und Nase an die Wangen anlegen und stark aufathmen.

Unter den Vermählungs-Ceremonien aller Völker finden sich manche, deren Seltsamkeit nur durch die hier gekennzeichnete Methode erklärlich gemacht wird. In China streckte sich während eines Hochzeitsbesuches jeder Besucher zu Füßen der Braut nieder und schlug sein Haupt mit den Worten auf den Boden: Ich wünsche Dir Glück — ich wünsche Dir Glück! während die Braut, gleichfalls auf den Knieen und mit dem Haupt den Boden berührend, erwiderte: Ich danke Dir — ich danke Dir!

Mit der arabischen Hochzeit sind vielfache Ceremonien verbunden; so wird der unglückliche Bräutigam von den Anverwandten der Braut der Feuerprobe des Durchpeitschen unterzogen. Dies wird als ein Zeugniß von Muth ausgelegt; doch dürfte die Ceremonie als ein Ueberbleibsel aus barbarischeren Zeiten anzusehen sein, in denen die Bräute häufig mit Gewalt fortgeschleppt wurden und die rohe Behandlung, welche der Bräutigam erfährt, als eine matte Nachahmung, ein schwaches Abbild des Widerstandes aufzufassen sein, welchen die Freunde der Braut dem Räuber entgegensetzten.

Der Widerspruch zwischen der chinesischen Sitte, bei Traueranlässen, weiße Kleider zu tragen, und dem Schwarz der europäischen Nationen scheint auf den ersten Blick einen Fall darzubieten, an welchem eine willkürliche Uebereinkunft zu Tage tritt. Doch läßt sich diese Verschiedenheit aus dem Entwickelungsprinzip erklären. Es erscheint naturgemäß, daß zur Trauerkleidung der rauheste und gewöhnlichste Stoff gewählt wurde, und bei Hirtenvölkern mußten daher die Felle das nächstliegende und vortheilhafteste Material hierfür darbieten, und da nun das Haar der verwendeten Felle gewöhnlich dunkelbraun war, gewann allmälig die düstere Farbe als sichtbarer Ausdruck der Trauer Geltung. Andererseits mußten in einer vernehmlich Ackerbau treibenden Bevölkerung, wo zum Zweck der Bekleidung nutzbare Thiere verhältnißmäßig selten und Felle folglich kostbar waren, Baumwollenstoffe das Material liefern und deren Farbe somit sich naturgemäß als Trauerfarbe darbieten und festsetzen.

In der Gegenwart offenbart sich eine stark ausgeprägte Neigung, herkömmliche ceremonielle Ehrerbietigkeiten zu mißachten und außer Augen zu setzen. Und doch — und das sollte man bedenken — bieten dieselben einen kräftigen Gegenhal
gegen alle Rohheiten des Benehmens un
daraus entspringende Disharmonie; ü
förmliche Zurückhaltung einen Wide
stand und eine Controle aus, welche nic
gut eher erspart werden kann, als bis g
genseitige Nachsicht, Zuvorkommenheit u
Artigkeit, welche die wahren Grundlag
geselligen Anstands und Wohlbefinden
bilden, in der Gesellschaft sich ausgebre
tet, genügend Geltung gewonnen habe
um alle Härte und Rohheit aufzuheb
und wirksam zu machen.

### Der Kirchenwecker.

Markgraf Eberhard von Schwedt w
ein sehr pflichtgetreuer Regent. Wä
rend zu jener Zeit schon, gegen Ende
17. Jahrhunderts, sich französisches W
sen an den deutschen Fürstenhöfen b
machte und die Sitten lockerte, blieb
den Gebräuchen seiner Vorfahren ge
und hielt auf Gottesfurcht, Recht u
Gerechtigkeit. Die Frau Markgrä
waltete fleißig und sparsam in Kü
und Haus gleich einer Bürgersfrau.
Markgraf bekümmerte sich um je
Zweig seines kleinen Staatsdiens
Alle Beamte seines kleinen Landes
zum geringsten Nachtwächter kannt
persönlich. Damals war es schon
wie es zuweilen heute noch ist, daß
chengänger, statt der Predigt zu lausch
ein Schläfchen in der Kirche abhiel
Auch war es vorgekommen, daß ung
tene Gäste in der Kirche sich einfan
nämlich Hunde. Das Alles ver
den Herrn Markgrafen, auch störte
das Schnarchen in seiner Andacht.
erließ daher eine Verordnung, w
buchstäblich also lautet: Nachdem
eine üble Gewohnheit, theils Leuth
Schwedt, wenn Sie zur Kirche kom
Anstadt daß Sie daselbst Singen,
then undt das heylige Wortt Gotte
hören sollen, sich dem Schlaffe so
ergeben, dabenebst auch höchst Erge
das mancher seine Hunde mit in
Kirche laufen lasset; dahero den
gefunden, zu Abhelfung dessen allen
gewissen Kirchenwecker und Hundeaus
anzunehmen und zu bestellen, Worzu
der David Schulze gebrauchen zu
angegeben: Alß is demnach gemelde
vid Schulze zum aufwecker und H
ausjager bey der Kirchen in S
auff ein Jahr von dato anzurechnen
bestellet, Undt zwar Dergestalt und
daß derselbe Sobald Sich der G
dienst daselbst anführt, Er Sich
in der Kirchen einzufinden schuldig
soll, Uemb die Schlaffenden Leuth
sey Unterm Gebeth, Singen Ode
digt mit aller Behuthsamkeit undt
Beschimpffung derselben, damit ni
Gelächter und Aergernüs entstehe,
zuwecken, welches denn mit Ankl
an die Bänke mit einem Stock ge
kan, Undt zwar da der Schlaffend
oder in der Gegend desselben, dam
zugleich ein Wachender und Unsch
mitbeschämt werdet. Was die
welche in die Kirche kommen, b
So müssen selbe, Sobalt Sie
Kirche kommen, mit der Peitsche
gejaget, und davon nichts verab
werden, wohin kegen demselbe
solche Bemühung eine freye
Hospitahl, alle drey Jahr einen
zen Tüchenen Rock aus der Cäm
und alle Quartahll Achzehn G
aus der Kirchen zur Belohnung g
werden sollen, Im übrigen wen
Ambt mit fleiß verrichten wird,
er nach Befinden ferner beib
Undt ihm gebührender Schutz
werden. Sign. Wildenbruch,
August 1695.

### Schlagfertig.

Ein Fremder, der von einem
Straßenjungen verfolgt und
wurde, ergriff im Zorn einen S
warf ihn nach dem ungezogenen
„Sie Säugethier!" schrie d
ner Kind.
Der Fremde, dessen Neugier
dieses sonderbare Schimpfwor
wurde, fragte den Jungen, aus
Grunde er ihn so nenne.
„Sie werfen ja lebendige
versetzte prompt das berliner
kind.

### Respekt von der Obri

Frau: Aber, Anna schämst
nicht, Dich von einen Schutzma
zu lassen! Warum hast Du ihm
nicht gewehrt?
Anna: Ei, das wäre ja
setzlichkeit gegen die Staatsg
wesen.

### Unnöthig.

Armeelieferant: Ja, sehen
Herr, ich traure Tag und N
mein blutendes Vaterland.
Offizier: Das ist unnöthi
Doktor bedauert den Patient a
den er geschröpft hat.